

2008-12-10

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 20.11.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:11 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten: Koschig, Klemens Oberbürgermeister

Vorsitz: Lothar Ehm, Stellv. Vorsitzender

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ehm begrüßte die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgemäße Ladung fest. Im Weiteren wurde festgestellt, dass der Haupt- und Personalausschuss mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Herr Bönecke begrüßte ebenfalls die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgemäße Ladung fest. Im Weiteren wurde festgestellt, dass der Finanzausschuss mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Herr Dreibrodte meldete sich vor Beschlussfassung der Tagesordnung zu Wort und kritisierte auf das Schärfste, dass seine mehrfach an die Verwaltung geäußerte Bitte, Doppelungen von Sitzungen zu vermeiden, keine Beachtung finde. Dadurch werden die Stadträte an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gehindert. Diesbezüglich kündigte er einen Beschwerdebrief an den Vorsitzenden des Stadtrates an. Eine solche Terminplanung müsse zukünftig verhindert werden. Der heutige Termin zeige das Problem deutlich. Er sei Mitglied im Haupt- und Personalausschuss und auch im Finanzausschuss. Da die Ausschüsse nach einer gemeinsamen Beratung getrennt weiter beraten, sei ihm eine Teilnahme beispielsweise an der Sitzung des Finanzausschusses nicht möglich. Es bestehe zwar die Möglichkeit, einen Vertreter zu entsenden, was aber bedeuten würde, dass dieser über den gesamten Zeitraum anwesend sein müsse. Dies sei ein Zustand, so Herr Dreibrodte, der unhaltbar sei. Hier müsse die Verwaltung besser planen.

Herr Gröger griff die Kritik auf und machte deutlich, dass die Terminplanung für die Sitzungen der Ausschüsse immer in Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden erfolge. Im Weiteren stehen hinter gemeinsamen Sitzungen Überlegungen, bestimmte Themen bzw. zu fassende Beschlüsse, die mehrere Ausschüsse passieren müssen, durch ge-

meinsame Sitzungen schneller voran zu bringen, d. h. die zur Verfügung stehenden Sitzungen optimaler zu nutzen.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung informierte Herr Ehm darüber, dass die Tagesordnungspunkte 4.4, 4.5 und 4.6 in der heutigen Sitzung nicht verhandelbar seien, da diese in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2008 durch die Verwaltung zurückgezogen wurden. Im Weiteren schlug er zur Tagesordnung vor, die öffentlichen Anfragen und Informationen vor Beendigung der gemeinsamen Ausschusssitzung (nach TOP 4.9) zu behandeln.

Herr Kolze ergriff das Wort und stellte stellvertretend für die CDU-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.1 – Beteiligungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau – nicht zu behandeln. Es gebe aus Sicht der Fraktion noch umfangreichen Beratungsbedarf. Gleichzeitig werde vorgeschlagen, diese Thematik zum Anlass für eine gesonderte Sitzung Anfang des neuen Jahres zu nehmen. Seitens der Fraktion, so Herr Kolze, werden diesbezügliche Anregungen zum Inhalt der Richtlinie, auf schnellstem Wege zur Verfügung stellt.

Frau Nußbeck erklärte, dass sie diesen Vorschlag ausdrücklich aufgreife und unterstütze. Die Beteiligungsrichtlinie sei das wichtigste Steuerungsinstrument für die kommenden Jahre. Das bedarf einer tiefgründigen Beratung und die Verwaltung sei dankbar über diesbezügliche Hinweise und Anregungen. Frau Nußbeck bat im Weiteren darum, der Verwaltung im Vorfeld dieser Beratung diese Hinweise und Anregungen zuzuarbeiten. Abschließend erklärte Frau Nußbeck, dass die Beschlussvorlage DR/BV/369/2008/II-20 – Beteiligungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau – zurückgezogen werde.

Herr Schönemann erbat das Wort und erklärte, dass die Komplexität und der zeitliche Rahmen der Tagesordnung überdenkenswert seien. Zukünftig sollte die Tagesordnung so gesteuert und auch gestaltet werden, dass die Stadträte in der Lage seien, ihren Aufgaben tatsächlich gerecht zu werden.

Weitere Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Herr Ehm stellte die veränderte Tagesordnung für die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die veränderte gemeinsame Tagesordnung und im Weiteren auf die Änderung der weiterführenden Tagesordnung des Finanzausschusses und gab bekannt, dass die Verwaltung die Beschluss- und Informationsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6.4, 6.5 und 6.6 zurückziehe. Damit entfallen diese Beratungspunkte.

Herr Bönecke informierte darüber, dass es zur Tagesordnung durch die Verwaltung einen weiteren Änderungsantrag gebe. Es werde darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 6.8 an den Beginn der Tagesordnung zu stellen, da die vom Fachamt anwesenden MitarbeiterInnen ihre Teilnahme an dem parallel stattfindenden Haupt- und Personalausschuss absichern müssen. Gegen den Antrag wurden keine Einwände vorgebracht.

Die geänderte Tagesordnung wurde durch Herrn Bönecke zur Abstimmung durch den Finanzausschuss gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 8/1/0 – mehrheitlich
 Finanzausschuss: 9/0/0 – einstimmig

3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.10. und 15.10.2008

Herr Ehm stellte die **Niederschrift vom 08.10.2008** für die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung und erfragte Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche.

Herr Bähr machte auf eine notwendige Korrektur auf der Seite 15, TOP 3.8., Wortlaut des geänderten/ergänzten Beschlussvorschlages Punkt 1, aufmerksam. Im Text sei die Jahresangabe in 2009 zu korrigieren.

Herr Ehm bat die Anwesenden, die entsprechende **Korrektur** vorzunehmen:

„Dem Stadtrat sind bis zum 30.09.**2009** ein entsprechendes Gutachten vorzulegen ...“

Auf die Nachfrage von Herrn Ehm wurden keine weiteren Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche seitens des Haupt- und Personalausschusses vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Niederschrift vom 08.10.2008 für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung und erfragte Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche. Es wurden keine weiteren Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Durch Herrn Ehm wurde die **Niederschrift** der gemeinsamen Sitzung **vom 15.10.2008** für die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung gestellt und Änderungs- und oder Ergänzungswünsche erfragt.

Herr Bähr machte auf eine notwendige Korrektur auf Seite 8, TOP 4.4, (dritter Absatz der Niederschrift des Haupt- und Personalausschusses) letzter Satz aufmerksam. Korrekter Weise handele es sich hier nicht um den Verwaltungsrat der DVV mbH, sondern um die IPG.

Korrektur: „... Der Verwaltungsrat **der IPG** sei einig darüber, ...

Auf Nachfrage von Herrn Ehm wurden keine weiteren Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche seitens des Haupt- und Personalausschusses vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Niederschrift vom 15.10.2008 für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung und erfragte Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche. Es wurden keine weiteren Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Die Niederschriften zu den Sitzungen vom 08.10. und 15.10.2008 wurden mit den genannten Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis Niederschrift vom 08.10.2008:

Haupt- und Personalausschuss: 8:0:1
 Finanzausschuss: 9:0:0

Abstimmungsergebnis Niederschrift vom 15.10.2008:

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/2 - mehrheitlich
 Finanzausschuss: 9/0/0 - einstimmig

3.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse des Gremiums

An dieser Stelle verlas Herr Ehm die in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 08.10.2008 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse:

- Zuwendungsverträge Anhaltisches Theater, Förderperiode 2009 bis 2012
Der Beschluss wurde mehrheitlich dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.
- Veräußerung eines kommunalen Grundstückes in der Rheinstraße/Georgenallee
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
- Konzeption zur Vermarktung städtischer Immobilien zur Untersetzung der Zielstellung im Konsolidierungsprogramm
Der Beschluss wurde einstimmig dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.
- Es wurden in den TOP 8.4, 8.5, 8.6 und 8.7 befristete Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen einstimmig beschlossen.
- Unbefristete Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen sind in den TOP 8.8 und 8.9 einstimmig beschlossen.

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.10.2008 gab es keine, so Herr Ehm abschließend.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen**4.1 Beteiligungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau**

Vorlage: DR/BV/369/2008/II-20

Die Vorlage war seitens der Verwaltung zur Vorberatung in einer gesonderten Sitzung zurückgezogen worden.

4.2. Budgetierung der Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2009

Vorlage: DR/BV/436/2008/I-OR

Herr Ehm rief den Tagesordnungspunkt auf und erteilte zur Erläuterung der Vorlage dem Leiter des Amtes für Gebietsangelegenheiten, Ortschaften und Regionalplanung, Herrn Schwarzbach, das Wort.

Herr Schwarzbach führte aus, im Zuge der Haushaltsplanung und -durchführung soll erstmalig im Haushaltsjahr 2009 der finanziellen Rahmen für die Ortschaften festgelegt werden. In der Vorlage werde die gesetzliche Basis formuliert und die Durchführung dargestellt. Ebenfalls werde dargestellt, wie die Zuordnung der finanziellen Mittel über Sockelbeträge und Einwohnerschlüssel erfolgen soll. Damit werde erstmals den Ortschaften Planungssicherheit gegeben. Das Finanzvolumen der Ortschaften entspricht

dem der vergangenen Haushaltsjahre und es kommt zu keiner Erhöhung. Die Ortschaften werden in die Pflicht genommen und ihre Verantwortung gesteigert, mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen entsprechend umzugehen und eigene Prioritäten zu setzen. Die Verfügungsgewalt wird über entsprechende Beschlüsse übertragen. Die Durchführung obliegt aber eindeutig der Verwaltung, welche das Recht zum Abschluss von Verträgen und Aufträgen hat.

Die Vorlage wurde ergänzt durch die Anlagen, in denen dargestellt wurde, was den Ortschaften durch die Fachämter der Verwaltung vor allem über Zuschüsse zufließt, um den Gesamtrahmen darzustellen, bei dem es sich um andere finanzielle Größenordnungen handelt, als bei diesen budgetierten Haushaltsmitteln.

Grundsätzlich unterstützte **Herr Kolze** die Beschlussvorlage. Hinsichtlich der Staffelung der Sockelbeträge für die Ortschaften bat er jedoch um Erläuterung. Als Beispiele führte er an Meinsdorf mit 1666 Einwohnern erhält 12.495 EUR, Kochstedt mit 4.338 Einwohnern dann 3.385 EUR und Roßlau mit 11.4455 Einwohnern aber 8.294 EUR.

Zur materiellen Darstellung der Budgetierung führte **Herr Schwarzbach** aus, diese baue sich im Wesentlichen auf zwei Ausgabengruppen auf. Einmal handelt es sich um ehemalige selbständige Ortschaften, welche mit Gebietsänderungsverträgen zu dieser Stadt kamen. Deren Budget begründet sich auf abgeschlossene Gebietsänderungsverträge, während alle übrigen über die vorgegebene Formel ermittelt werden. Mittel- bis langfristig sei angestrebt, die Grundlage der Budgets für alle Ortschaften zu vereinheitlichen. Des Weiteren seien die Ortschaften dann in drei Größenordnungen unterteilt worden, wobei allen ein Sockelbetrag zugeteilt wurde. Der Unterschied ergibt sich dann durch den einheitlichen Betrag pro Einwohner.

Herr Giese-Rehm wies auf den Text des Beschlussvorschlages hin. Dies sei ein Titel, aber kein Beschlussvorschlag. Der eigentliche Beschluss sei aber, dass 2009 pro Einwohner ein Betrag von 0,55 € und ein Grundbetrag, gestaffelt in drei Gruppen, ausgereicht werden soll. Der Beschluss müsse also lauten: „Es erfolgt eine Budgetierung nach folgenden Gruppen ..., zusätzlich eines Anteils pro Einwohner.“ Anders mache es keinen Sinn und muss so auch für den Stadtrat vorbereitet werden.

Der Hinweis von Herrn Giese-Rehm wurde von **Herrn Dreibrodt** bestätigt. Er schlug eine Vereinfachung des Formulierungsvorschlages vor, indem angefügt wird „...gemäß Anlage 1“.

Herr Schwarzbach griff die Vorschläge auf und gab die Empfehlung, die Bilanzsumme in die Überschrift der Budgetierung aufzunehmen: „Budgetierung der Ortschaften im Jahr 2009 in Höhe von ...“ und dass die Erläuterung des Budgetrahmens dann der Inhalt des Beschlusses wäre.

Er sei dagegen, die Anlage 1 als Beschluss aufzunehmen. entgegnete **Herr Giese-Rehm**. Hierin stehen eine Reihe von Dingen, die so nicht zutreffend sind, so auf Seite 4 „Die Abwicklung der Zuwendungen erfolgt durch das Amt 12.“ Es handele sich nicht um Zuwendungen, sondern um Haushaltsmittel. Das sollte also auch nochmals konkretisiert werden. Es müsse ein klarer Beschlussvorschlag formuliert werden, ob dieser nun die einzelnen Budgets sind oder der Grundsatz, nach dem verfahren wird, sei für ihn unerheblich.

Herr Schönemann merkte an, die Summe des Etats müsse bestätigt werden. Diese würde sich in der Abfolge der Darstellung dann von selbst erklären. Es gab eine Vorberatung als Ortschaftsräte bzw. Ortsbürgermeister zu diesem Thema. Er unterstütze die Feststellung, dass sich damit die Autorisierung und Verantwortung der Ortschaftsräte für die Ortschaft im Komplex erweitert. Die zahlenmäßige Darstellung sei zwar eine klassische Bestandsaufnahme, viele Ortschaftsräte hätten sich ein größeres Haushaltsvolumen gewünscht, aber es ist ein hoffnungsvoller Ansatz. Er habe aber ein eindeutiges Votum der Ortschaftsräte für diese Vorlage feststellen können. Es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung und eine gewisse Wertschätzung der Ortschaftsräte.

Herr Schwarzbach kam nochmals auf die Formulierung des Beschlusstextes zurück. Diese sollte lauten: „Der Stadtrat beschließt die Budgetierung der Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2009 in Höhe von 79.800,- EUR mit der Darstellung der Verteilung gemäß der Anlage 1.“

Es wurde von Herrn Giese-Rehm festgestellt, dass die Bezifferung der Anlagen korrigiert werden muss. Die in diesem Beschlusstext gemeinte Anlage trage richtig die Nummer 2, da Anlage 1 die Begründung zur Vorlage ist. Es wurde Übereinstimmung erzielt, dass es im Beschluss heißen soll „...gemäß der Anlagen“.

Herr Bönecke bat die Mitglieder des Finanzausschusses um ihr Votum zum Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat beschließt die Budgetierung der Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2009 in Höhe von 79.800,- EUR mit der Darstellung der Verteilung gemäß den Anlagen.“

Herr Ehm brachte den Beschlusstext bei den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss: 9:0:0

Finanzausschuss: 9:0:0

4.3 "Richtlinie zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen im Sozialbereich der Stadt Dessau-Roßlau"
Vorlage: DR/BV/327/2008/V-50

Herr Ehm erteilte das Wort an Herrn Fleischlen, Abteilungsleiter Sozialverwaltung im Sozialamt der Stadt.

Herr Fleischlen erläuterte, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um die Fortschreibung der Richtlinie aus dem Jahr 1995 handele. Der Grund für die Überarbeitung der Richtlinie liege im Vollzug der Fusion der Städte Dessau und Roßlau im Juli 2007. Weiterhin seien Hinweise und Anregungen seitens der Selbsthilfegruppen in die Überarbeitung der Richtlinie eingeflossen. Im Weiteren verwies Herr Fleischlen auf die als Anlage B beigefügte Synopse, in der die Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung dargestellt seien.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die in der Beschlussvorlage mehrfach verwiesene Verwaltungsanordnung Nr. 34 und erbat die Zurverfügungstellung zum besseren Verständnis. Unter Hinweis auf den redaktionellen Aufbau der Anlage A (Darstellung von Gliederungsziffern und zusätzlichen Randziffern) erbat Herr Giese-Rehm um eine deutlichere, nachvollziehbarere Gliederung, da im Text formulierte Verweise auf bestimmte Gliederungsziffern nicht nachvollziehbar seien. Im Weiteren habe er verschiedene Anfragen zu den Darstellungen der Synopse.

Er nahm Bezug auf die Seite 5, Modifizierung, Ziffer 4.1 e). Inhaltlich stelle die Formulierung ...“Zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit einer Selbsthilfegruppe können für laufende Kosten Anträge bei der Stadt Dessau-Roßlau eingereicht werden.“ einen Gegensatz zum Punkt 3 b), Seite 3 dar, da hier nur die Förderung von Projekten und Maßnahmen benannt sei. Durch Herrn Fleischlen wurde deutlich gemacht, dass dieser Widerspruch nicht bestehe, da Maßnahmen und Projekte vorrangig gefördert werden, daneben aber die laufenden Kosten auf Antrag ebenfalls erstattet werden können. Herr Bähr unterstrich dies und erklärte, dass sich somit der Widerspruch auflöse.

Herr Kolze verwies auf die Seite 4, Punkt 4.3., 4.4., 4.5., die gestrichen wurden und erfragte, ob sich diese wesentlichen Inhalte an anderer Stelle der neuen Richtlinie wieder finden. Herr Fleischlen erklärte, dass diese Punkte Bestandteil der bereits erwähnten Verwaltungsanordnung seien, die die Basis für die Gesamtproblematik „Förderung“ sei.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Streichung des Punktes 4.10 und stellte den Antrag, diesen wieder aufzunehmen. Er halte diesen Punkt für wesentlich und machte deutlich, dass die unter Punkt 6.2 formulierte Bewilligungsbedingung keine eindeutige Aussage sei. Herr Dr. Raschpichler schlug vor, den Punkt 6.2 um den Wortlaut aus dem gestrichenen Punkt 4.10 zu ergänzen. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung von Herrn Bönecke.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die im Punkt 6.2 geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung durch die Mitglieder des Finanzausschusses.

Herr Ehm erbat das Votum der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur geänderten Beschlussvorlage.

Die Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen im Sozialbereich der Stadt Dessau-Roßlau“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss:	7/0/1 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	8/0/0 – einstimmig

**4.4,
4.5,
4.6 entfallen**

4.7 Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/397/2008/V**

Herr Ehm nahm Bezug auf ein Schreiben des Personalrates der Stadt an die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses der Stadt Dessau-Roßlau, der den Mitgliedern des Ausschusses vorliege und verlas folgenden Inhalt:

„Sehr geehrte Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses, der Beratungsgegenstand des TOP 4.7 beinhaltet ein Thema, welches Auswirkungen auf Beschäftigte der Stadt Dessau-Roßlau haben kann oder hat. Vorsorglich möchten wir Ihnen zur Kenntnis geben, dass die Dienststellenleitung es bislang nicht für erforderlich gehalten hat, den Personalrat als gesetzliche Interessenvertretung rechtzeitig und umfassend zum Sach- und Arbeitsstand bezüglich einer Eigenbetriebsgründung zu informieren. Eine schriftliche Aufforderung ist dem Oberbürgermeister zugegangen.“ (gez. I. Knoche, Vorsitzende des Personalrates)

Herr Kolze brachte seine Verwunderung zum Ausdruck und erklärte, dass es sich ihm nicht erschließe, aus welchem Grund die Personalvertretung an einem Beschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes mitwirkungspflichtig sei. Im Übrigen sei die Art und Weise eher befremdlich, sich durch einen Brief an den Ausschuss Gehör zu verschaffen.

Herr Dr. Raschpichler machte deutlich, dass mit dem heutigen Beschluss vorerst nur ein Auftrag an die Verwaltung zur Vorbereitung der Gründung eines Eigenbetriebes erteilt werden solle. Im Zuge dieser vorzubereitenden Maßnahme erfolge selbstverständlich die Beteiligung des Personalrates.

An dieser Stelle ergänzte Herr Ehm das Abstimmungsergebnis aus der Beratung des Jugendhilfeausschusses. Die Beschlussvorlage wurde mit 4:3:4 mehrheitlich beschlossen. Herr Dreibrodt erfragte die Gründe für das recht knappe Abstimmungsergebnis.

Herr Dr. Raschpichler erläuterte, dass seiner Meinung nach 2 Gründe ausschlaggebend waren. Zum einen teilen sich die Ansichten des Stadtrates zu dieser Entscheidung in 2 Richtungen, nämlich die Befürworter der Gründung eines Eigenbetriebes und die Befürworter der Übertragung weiterer Kindereinrichtungen an freie Träger. Ein weiterer Grund liege in der Finanzierung und Struktur der Verwaltung des Eigenbetriebes. Problemfeld sei, dass in Bezug auf die Pauschalen davon ausgegangen werden müsse, dass eine Gleichbehandlung der Verwaltungskosten sowohl beim Eigenbetrieb als auch bei den freien Trägern anzustreben sei. Aus diesem Grund, so Herr Dr. Raschpichler weiter, sei das Ergebnis knapp zu Gunsten der Bildung eines Eigenbetriebes ausgefallen.

Herr Giese-Rehm erklärte unter Bezugnahme auf seine Ausführungen als nicht stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Stadtratsmitglied erneut, dass die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen diesen Weg für den falschen Weg hält. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Vorschlages zur Gründung eines Eigenbetriebes habe er deutlich gemacht, dass er auf dieser Basis nicht mehr damit rechne, dass sich der Großteil der damals zur Übertragung an freie Träger vorgesehenen Kindereinrichtungen

für die Übertragung entscheiden werde. Dies, so Herr Giese-Rehm weiter, sei genau so gekommen. Es gebe eine einzige Einrichtung, die vor der Entscheidung zur Übertragung stehe. Dies sei für ihn ein absolut unbefriedigendes Ergebnis vor dem Hintergrund der jahrelangen Bemühungen. Aus diesem Grund könne seinerseits die Bildung eines Eigenbetriebes nicht befürwortet werden.

Frau Ehlert erklärte, dass im Rahmen des Finanzausschusses bereits Darstellungen zu den Kosten städtischer Kindereinrichtungen einerseits und übertragener Einrichtungen andererseits erfolgten, so dass die für eine diesbezügliche Entscheidung notwendigen Informationen bereits vorlagen. Im Weiteren betonte Frau Ehlert, dass ihre Fraktion bereits über Jahre hinweg auf die Möglichkeiten der Gründung eines Eigenbetriebes verwiesen habe. Dies wurde mit der Begründung, für die Führung des Eigenbetriebes kein geeignetes Fachpersonal zu haben, stets abgelehnt. Frau Ehlert erklärte, dass es ihre Zustimmung habe, mit dem heutigen Beschluss eine Handlungsrichtung für die Verwaltung zu haben, um konkrete Fakten zu erarbeiten und zu einer objektiven Entscheidung zu kommen. Unter Bezugnahme auf den Punkt 3 des Beschlussvorschlages sei auch nicht ausgeschlossen, so Frau Ehlert abschließend, dass bis zur möglichen Gründung eines Eigenbetriebes zum 01.01.2010 nach wie vor Übertragungen von Kindereinrichtungen an freie Träger, wenn es dann so gewollt sei, vorgenommen werden können.

Herr Schönemann machte deutlich, dass es zu dieser Problematik endlich eine Entscheidung geben müsse. Die Art und Weise, wie versucht wurde, diese Problematik anzugehen, war seiner Meinung nach wenig tauglich. Nun sei eine Situation eingetreten, in der man den Eltern und Kindern eine Antwort zuteil werden lassen müsse und da sei es in jedem Fall legitim, eine Art „Auffanglösung“ vorzuhalten und für den Teil, der Willens sei, in eine freie Trägerschaft überzutreten, diesen Prozess bis zu Ende mit zu begleiten. Die Gründung eines Eigenbetriebes, so Herr Schönemann abschließend, sei seiner Meinung nach die einzige Möglichkeit, diese Situation in vernünftige Bahnen zu lenken. Alle anderen Optionen seien nach wie vor zukünftig möglich, wenn es konstruktive Angebote und Konzepte gebe.

Herr Weber stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler zu den Gründen der Spaltung des Stadtrates zu dieser Problematik zu. Die CDU-Fraktion stehe als Fraktion, die immer wieder die Übertragung der Kindereinrichtungen in die freie Trägerschaft propagiert habe, auch weiterhin hinter dem Grundgedanken einer solchen Entscheidung, nämlich die Vielfalt der Angebote in der Stadt. Es gehe auch darum, den durch den Stadtrat vor 2 Jahren gefassten Beschluss durch die Verwaltung umsetzen zu lassen, was bis zum heutigen Zeitpunkt aus welchen Gründen auch immer nicht möglich war. Die neuerlichen Aktivitäten in Bezug auf die Bildung eines Eigenbetriebes laufen nach seiner Auffassung dem ursprünglich gefassten Beschluss entgegen. Die Verwaltung könne nicht einfach unter Begründung der Fusion eine neue Entscheidung vorlegen. Die Fraktion der CDU, so Herr Weber, halte nach wie vor an der Übertragung der Kindereinrichtungen in die freie Trägerschaft fest und werde den heute vorgeschlagenen Weg nicht unterstützen.

Herr Eichelberg nahm ebenfalls auf die Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler Bezug und machte deutlich, dass durch die Beschreitung des heute vorgeschlagenen Weges die gewünschte Angebotsvielfalt erreicht werde. Einerseits habe man die verschiedenen Träger und andererseits als Kommune die Möglichkeit der Einflussnahme. Ausgeschlossen sei nicht, wie hier bereits gesagt wurde, dass die eine oder andere Kindereinrichtung sich noch für die freie Trägerschaft entscheide. Dieser Weg sei durch die Bil-

derung eines Eigenbetriebes nicht ausgeschlossen. Der vorliegende Beschluss sei ein Kompromiss, der gemeinsam getragen werden könne. Er appellierte an die anderen Fraktionen, dieser Lösung zuzustimmen.

Herr Bönecke stellte seinerseits ebenfalls dar, dass die erwünschte Vielfalt der Angebote durch eine freie Trägerschaft von ca. 2/3 der Einrichtungen bereits vorhanden sei. Es sei an der Zeit, so Herr Bönecke, dieses Thema auf einer vernünftigen Basis gemeinsam auch mit den Eltern zu Ende zu bringen. Beispielhaft für einen Eigenbetrieb sei hier die Stadt Halle zu nennen, wo im beiderseitigen Einvernehmen mit den Eltern Übertragungen in eine freie Trägerschaft vollzogen wurden.

Herr Bähr erklärte, dass die Gründung eines Eigenbetriebes ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sei. Dieser Schritt sollte auch gegangen werden, weil dieser auch bezüglich der Haushaltskonsolidierung positiv wirke.

Herr Gröger warb dafür, dass heute eine Arbeitsrichtung festgelegt werde, an der die Verwaltung zielgerichtet arbeiten könne. Diese Arbeitsrichtung sei wichtig, um diesen Prozess weiter und zu Ende zu führen. Dazu müsse die Verwaltung mit einem klaren Auftrag ausgerüstet werden.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf den Beschlussvorschlag und beantragte die Streichung des Punktes 1, da für die Arbeitsrichtung der Verwaltung die Punkte 2, 3 und 4 ausreichend seien. Im Übrigen sei die Formulierung des Punktes 1 dahingehend irritierend, dass die hier erwähnte Option der Offenheit der Entscheidung auch noch nach der Gründung des Eigenbetriebes nicht ausgedrückt werde. Weiterhin sei die Formulierung, dass der Stadtrat dies beabsichtige, nicht korrekt, wenn es nur um die Festlegung einer Arbeitsrichtung für die Verwaltung gehe.

Herr Bönecke erklärte, dass die Streichung aus inhaltlichen Gründen nicht möglich sei. Für die Verwaltung müsse klar definiert sein, welche Einrichtungen in die Betrachtungen einbezogen werden müssen.

Herr Dr. Raschpichler machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung 6 Wochen vor der beabsichtigten Gründung des Eigenbetriebes dies bei der Kommunalaufsicht anzeigen müsse und die Eröffnungsbilanz im Vorfeld erstellt werden müsse. Aus diesem Grund müsse klar sein, welche Einrichtungen dies betreffe. An dieser Stelle wies er nochmals darauf hin, dass bei einem gebildeten Eigenbetrieb eine Ausgliederung an einen freien Träger möglich sei.

Herr Giese-Rehm erneuerte seinen Antrag, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen und Herr Bönecke stellte den Änderungsantrag für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3/6/1 – abgelehnt

Im Weiteren stellte Herr Bönecke die Beschlussvorlage für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Auf Anfrage von Herrn Ehm erklärte Herr Giese-Rehm, dass er seinen Änderungsantrag zurückziehe. Somit entfiel die Abstimmung des Haupt- und Personalausschusses

hierüber. Herr Ehm erbat im Weiteren das Votum der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Beschlussvorlage.

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss:	6:2:1
Finanzausschuss:	6:2:1

**4.8 Erhöhung der Eintrittspreise in den Meisterhäusern
um 2,50 € ab 1.1.2009
Vorlage: DR/BV/048/2008/V-41**

Herr Ehm informierte einfühend, dass die vorliegende Beschlussvorlage am 09.10.2008 durch den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport mit einem Abstimmungsergebnis von 7:2:0 Stimmen zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Im Weiteren erteilte Herr Ehm Herrn Lambrecht, Amtsleiter des Amtes für Kultur, Tourismus und Sport, das Wort für inhaltliche Erläuterungen.

Herr Lambrecht ergänzte, dass sich der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport aufgrund dessen, dass im Bereich der Meisterhaussiedlung im Jahr 2009 umfangreiche Baumaßnahmen stattfänden, dazu entschieden habe, die Erhöhung der Eintrittspreise erst ab dem 01.10.2010 vorzunehmen.

Frau Nußbeck wies an dieser Stelle darauf hin, dass diese Maßnahme Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sei und in 2009 wirksam werde. Eine zeitliche Verschiebung auf das Jahr 2010 wirke somit gegen die Haushaltskonsolidierung.

Herr Lambrecht erklärte, dass diese Problematik im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport ebenfalls angesprochen wurde. Es wurde im Ergebnis der Diskussion dazu schlussendlich eingeschätzt, dass es sich hier um eine recht hohe Anhebung der Eintrittspreise handele und es den Besuchern nicht zu vermitteln sei, diesen Preis trotz der Einschränkungen durch die Bauarbeiten zu zahlen.

Herr Bönecke erklärte, dass er in der Baumaßnahme keinen Hinderungsgrund sehe, die Eintrittspreise planmäßig 2009 anzuheben. Nachweislich ziehen derartige Aktivitäten in und um das Gebiet kulturhistorischer Stätten gerade auch deshalb eine Vielzahl von Besucher an, was beispielsweise in Dresden der Fall war. Er sei der Meinung, so Herr Bönecke weiter, dass die Besucherzahlen sich dadurch nicht negativ entwickeln werden.

Herr Giese-Rehm erfragte, welchen Anteil an den Einnahmen die Einnahmen aus Jahreskarten ausmachen. Herr Lambrecht verwies auf die Darstellung auf Seite 3 und erläuterte, dass die Jahreskarten vorwiegend für die regionalen Interessenten angeboten und auch vorwiegend genutzt werden. Insgesamt seien bislang ca. 300 Jahreskarten verkauft worden, was natürlich nicht den größten Teil der Einnahmen ausmache.

Herr Pätzold machte deutlich, dass die hier zur Beschlussfassung vorliegende Erhöhung von 5,00 EUR auf 7,50 EUR beträchtlich sei. Im dargestellten Vergleich mit anderen Einrichtungen bundesweit nehme Dessau-Roßlau mit dieser Erhöhung einen oberen Platz ein. Die Frage sei, ob man diese Erhöhung nicht stufenweise einführen könne.

Für ihn erscheine dieser Sprung vergleichsweise sehr hoch. Einer solchen Erhöhung könne er nicht zustimmen.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass genau diese Bedenken im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport vorgebracht wurden. Aufgrund dessen habe der Ausschuss empfohlen, die Eintrittspreise nach der Komplettierung des Ensembles der Meisterhäuser ab 01.10.2010 zu erhöhen, da sich dann die Gesamtsituation in einer völlig anderen Qualität darstelle.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Ehm bat den Vorsitzenden des Finanzausschusses, zunächst das Datum der Erhöhung der Eintrittspreise in den Meisterhäusern abstimmen zu lassen.

Herr Bönecke stellte den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:
„Die Erhöhung der Eintrittspreise in den Meisterhäusern ab 01.10.2010 wird beschlossen.“ - Abstimmungsergebnis: 5/3/1 – mehrheitlich angenommen.

Im Weiteren stellte Herr Bönecke die Beschlussvorlage für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/2/0 – mehrheitlich

Herr Ehm bat um das Votum des Haupt- und Personalausschusses zur Änderung des Datums der Erhöhung der Eintrittspreise in den Meisterhäusern. Der Haupt- und Personalausschuss stimmte dieser Änderung ebenfalls zu (4:3:2).

Im Weiteren stellte Herr Ehm die geänderte Beschlussvorlage für die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7:2:0

4.9 Möglichkeiten für Planungswettbewerbe bei Schulsanierungen **Vorlage: DR/BV/447/2008/VI-65**

Herr Ehm informierte die anwesenden Ausschussmitglieder darüber, dass der vorliegende Beschlussvorschlag durch die Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt in seiner Sitzung am 18.11.2008 mit dem Abstimmungsergebnis von 8/0/0 Stimmen einstimmig beschlossen wurde.

Frau Nußbeck wies an dieser Stelle darauf hin, dass der Vermögenshaushalt einem eng gesetzten Rahmen unterliege und erhöhte Planungskosten zu Lasten des Investitionsvolumens gehen. In der Vergangenheit kam man ohne derartige Planungswettbewerbe aus, was die sanierten Schulen nicht schlechter stelle.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass er ähnliche Überlegungen angestellt habe. Rückfragen mit seinem Fraktionsvorsitzenden, der auch Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sei, ergaben, dass durch solche Planungswettbewerbe in der Qualität der Planungen Verbesserungen erreichbar seien. Die Frage stelle sich, inwieweit dies in einer Weltkulturerbestadt nicht sinnvoll sei.

Herr Gröger erklärte nach Hinweis von Herrn Giese-Rehm, dass die als ausgewiesene Anlage 1 die Anlage 2 sei und bat dies entsprechend zu korrigieren.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Anlage 2 – Mittelfristig vorgesehene Schulprojekte -. In dieser Anlage sei ein Projekt ausgewiesen, welches den Schulstandort Mauerstraße betreffe. Der Schulstandort Mauerstraße sei nach seinen Informationen eine Sekundarschule. Er erfragte, ob dies mit diesem Standort gemeint sei oder eine zukünftige Grundschule betreffe.

Herr Bekierz, Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudemanagement, erklärte, dass diese konkrete Frage nicht beantwortet werden könne, dies momentan auch nicht relevant sei. Er erklärte weiter, dass die vorliegende Beschlussvorlage eine allgemeine Absichtserklärung sei, zu der die Verwaltung beauftragt werden solle. Der eigentliche Beschluss zu einem Planungswettbewerb müsse aber stets objektkonkret geführt werden. Da diese Aussagen momentan aber noch nicht machbar seien, so Herr Bekierz, wurden die mittelfristig vorgesehen Projekte in dieser Liste (Anlage 2) zusammengeführt. Momentan sei nur ein Projekt präzise, nämlich das Projekt Sekundarschule „Friedrich Schiller“, Ringstraße 48. Hier wurde durch den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt beschlossen, keinen Planungswettbewerb durchzuführen.

Herr Bönecke stellte aufgrund der Darstellungen in der Vorlage für das Jahr 2009 mögliche Mehrkosten in Höhe von 500.000,00 EUR und 900.000,00 EUR für den Vermögenshaushalt fest. Er machte deutlich, dass diese Mittel seiner Meinung nach sinnvoller für tatsächliche Sanierungsmaßnahmen verwendet werden können.

Herr Pätzold wandte sich an Herrn Bekierz und erfragte die Gründe für die Erarbeitung einer solchen Vorlage. Er erfragte diesbezüglich den Nutzen für die Stadt, inwieweit dadurch Kosten oder Personal eingespart werden.

Herr Bekierz erklärte, dass die Initiatoren die Meinung vertreten, dass der Qualitätssprung, der durch vermehrte Hinweise, möglicherweise auch durch Hinweise möglicher Einsparungen bei den Ausführungen, die Mittel rechtfertigen.

Herr Kolze erfragte an Frau Nußbeck gerichtet, inwieweit das hier Vorgeschlagene den Konsolidierungsbemühungen der Stadt widerspreche.

Frau Nußbeck erklärte, dass das Konsolidierungskonzept nur den Verwaltungshaushalt betreffe. Die Vorliegende wäre eine Maßnahme des Vermögenshaushaltes. Wie bereits darauf hingewiesen, so Frau Nußbeck, gehen diese Mehrkosten zu Lasten des Investitionsprogramms, d. h., dass im Gegenzug dafür andere Maßnahmen, die bereits Bestandteil des Investitionsprogramms seien, nicht realisiert werden können.

Herr Bekierz ergänzte und führte aus, dass selbstverständlich im Einzelfall zu prüfen sei, inwieweit eine Förderung von Maßnahmen möglich sei. Insofern sollte es sich hierbei auch um zu treffende Einzelentscheidungen handeln.

Herr Bönecke erklärte, dass die Stadt letztendlich bezogen auf jedes einzelne Projekt bereits jetzt eine solche Entscheidung treffe. Er habe Bedenken, ein solches Verfahren grundsätzlich festzuschreiben, da sich die Notwendigkeit dafür nicht erschließe. Wie bereits deutlich gemacht, so Herr Bönecke, seien diese Mittel an anderer Stelle seiner Meinung nach besser einzusetzen.

Herr Gröger erklärte, dass die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren dahingehend kritisiert wurde, dass zu wenige Wettbewerbe in der Stadt des Bauhauses durchgeführt werden. Die Entwurfsqualität, die teilweise bei neu gebauten Objekten in der Stadt zu sehen sei, genüge nicht den Anforderungen, die man einer Bauhausstadt zuschreibe. Einige private Investitionen beweisen dies, so Herr Gröger. Die Frage nach dem Kosten-Nutzenverhältnis, wie von Herrn Pätzold angesprochen, könne man so nicht beantworten. Eine Stadt müsse sich dazu bekennen, entweder ein so genanntes „Outfit“ mit überregionalen Wirkungen zu wollen oder nicht. Aus diesem Grund halte er eine pauschale Durchführung von Wettbewerben für überzogen. Gut nachvollziehbar sei, die Verwaltung zu beauftragen, in jedem Fall, wo die Voraussetzungen für eine komplexe Sanierung stehen, Wettbewerbe durch den Bauausschuss und den Haupt- und Personalausschuss bestätigen zu lassen. Abschließend gab Herr Gröger noch zu bedenken, dass mit einer hohen Stadtqualität mehr Geld in die Stadtkasse fließe, als angenommen, da dies mit dem „Wohlfühlfaktor“ einhergehe, d. h. die Menschen dazu zu bringen, zu bleiben bzw. wieder zu kommen.

Herr Bönecke erklärte, dass Einzelfallentscheidungen immer möglich seien. Diesen Beschluss zu fassen mit der Ermächtigung, dass die Kosten für die Planungen bereit zu stellen seien, gehe weit über das normale Maß hinaus. Es handele sich hier um eine Allermächtigung, die durch ihn nicht befürwortet werde.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Herr Ehm erbat das Votum des Haupt- und Personalausschusses zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss:	2/7/0 – abgelehnt
Finanzausschuss:	2/7/0 – abgelehnt

Im Anschluss setzten die Ausschüsse ihre Beratungen getrennt fort.

4.10 Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenausbaubeitragsatzung) Vorlage: DR/BV/026/2008/VI-60

Bürgermeister Gröger informierte über das Abstimmungsergebnis nach Beratung im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt. Hier wurde mit erheblichen Änderungen der Beschluss mit 7:2:0 Stimmen bestätigt. Wesentlicher Punkt der Änderungen war die Beteiligung der Bürger hinsichtlich des Bürgervotums, was einen höheren Verwaltungsaufwand bedeutet.

Herr Gröger wies darauf hin, dass diese Beteiligung der Bürger nichts mit der Beteiligung per Gesetz zu tun habe. Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass es Zustimmung gibt, diese Passagen aus der Roßlauer Satzung in die nun zu beschließende zu übernehmen. Dies sei nun nicht mehrheitsfähig, ist aber die schlechtere Lösung, da für Dessau und Roßlau unterschiedliche Ansätze gelten. Er merkte ferner an, dass die gleiche Satzung mit Verzicht auf das Bürgervotum in Roßlau seit 1992 praktiziert wurde und in der Zeit mehr Anliegerstraßen gebaut wurden, als in Dessau.

In der weiteren Beratung erinnerte Herr Dr. Schmidt an die gemeinsame Sitzung der Bauausschüsse von Dessau und Roßlau im März 2007. Des Weiteren bezog er sich auf die Beratung in der letzten Bauausschusssitzung, in deren Ergebnis die nun vorliegende Satzung erstellt wurde, wozu er seine Zustimmung erklärte. (Die Neufassung wurde allen anwesenden Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses übergeben.)

Zustimmende Meinungen zu einer Satzung mit den Roßlauer Regelungen beim Bürger-votum wurden seitens Herrn Dreibrodts und Herrn Dr. Neubert zum Ausdruck gebracht.

Von Herrn Eichelberg wurde der Antrag auf Ende der Debatte gestellt.

Entsprechend der vorliegenden Rednerliste erhielt somit Herr Pätzold das Wort. Er erklärte, seine Fraktion habe seit Anfang der Diskussion immer für das Bürgervotum plädiert. Er stelle den Antrag, die alte Fassung der Dessauer Satzung im § 1 zu übernehmen.

Herr Dr. Schmidt verwies auf die Änderung im § 1, dessen Absatz 4 dem Antrag Rechnung trägt.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 6:2:1

Nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses gab Herr Ehm die Erklärung ab, er spreche sich nach wie vor gegen die Straßenausbaubeitragssatzung aus, da eine finanzielle Beteiligung der Bürger bei anderen Maßnahmen nicht in der Form erfolgt und er diese Satzung als anachronistisch empfinde.

4.11 Kooperationsvereinbarung zur Vorbereitung und Durchführung des Leopoldsfestes **Vorlage: DR/BV/374/2008/V-41**

Sich auf den Inhalt der Anlage 2 zur Beschlussvorlage, die Kooperationsvereinbarung selbst betreffend, beziehend, brachte Frau Sanftenberg den Antrag auf Änderung der Formulierung zum Ausdruck. So heißt es im § 1 unter 1. „Pfleger der *höfischen* Lebensweise“ und unter 2. „Pfleger *militärhistorischer* Traditionen“.

Herr Lambrecht bestätigte, dass dies auch in Kulturausschuss diskutiert wurde. In der Kooperationsvereinbarung soll bestimmt werden, wer was tut und wofür verantwortlich ist. Man habe sich zu dieser Formulierung verständigt. Eine prinzipielle Diskussion dazu führe nur zu einer ideologischen Diskussion. Es ist vorgesehen, eine Auswertung des Festes durchzuführen, bei der man die Möglichkeit habe, evtl. Entgleisungen konkret anzusprechen und Einfluss zu nehmen.

Man rede hier über die Identifikation der Stadt mit einer herausragenden historischen Persönlichkeit, merkte Herr Bönecke an. Diese habe zur Zeit des Barock gelebt, weshalb es nicht anders geht. Zum militärhistorischen Bereich: Diese Person war nicht nur in der Stadt, sondern auch im gesamten feudalen System von Bedeutung. Als Beispiel führte Herr Bönecke an, wie an anderen Orten Geschichte gelebt wird und ein historisches Ereignis nachgestellt wird. Hier zeigt sich die Identifikation der Region mit der

Völkerschlacht bei Leipzig. Aus diesem Grund könne er nicht nachvollziehen, warum man dieses Identifikationsmerkmal in Dessau-Roßlau angreift.

Herr Eichelberg wies darauf hin, dass beim Leopoldsfest unsere Geschichte dargestellt wird und diese Tradition dazu gehört. Er schlug vor, die **Formulierung** nur dahingehend zu **ändern**, dass das Wort „militär“ gestrichen und es nur „**Pflege historischer Traditionen**“ heißen sollte.

Die Anregung, in die Vereinbarung aufzunehmen, dass auch andere Bevölkerungsgruppen dargestellt werden sollen und das auch zu betonen, gab Herr Giese-Rehm.

Herr Raschpichler merkte an, dass der Verein die Förderung der Stadtkultur im Namen trage und interessiert sei, mehr darzustellen. Im Übrigen sei der Vertrag ein abgestimmtes Werk, in dem alle Kritikpunkte und Hinweise berücksichtigt wurden. Wie bereits gesagt, werde die jährliche Auswertung zeigen, welche Wichtungen in die falsche Richtung laufen.

Im § 6 werde die Auswertung ausdrücklich festgeschrieben, ergänzte Herr Lambrecht. Es sei s. E. aber möglich, in der Formulierung im Punkt 2 das Wort „militärhistorisch“ herauszunehmen.

Herr Pätzold legte nochmals den Standpunkt der Fraktion Die Linke dar, bei dem Antrag auf Streichung des Wortteiles zu bleiben. Militär sei immer mit Krieg verbunden und eine solche Darstellung könne sich schnell zu einer negativen Seite entwickeln. Des Weiteren fragte Pätzold nach, wie hoch die Stadt für das Schifferfest belastet wird. Darauf informierte Herr Lambrecht, dass es eine Kooperationsvereinbarung zwischen Roßlau und dem Schifferverein gibt, welche nach wie vor gültig sei. Bei der Kooperationsvereinbarung für das Leopoldsfest handelt es sich um ein Nachziehen. Die Belastungen für die Stadt seien relativ genau beschrieben. Es ist keine wesentliche Summe, könnte aber noch konkretisiert werden.

Herr Ehm brachte den **Änderungsantrag** auf **Streichung** des Wortes „militär“ im § 1, Punk 2, zur Abstimmung. Er wurde mit 4:3:2 Stimmen **angenommen**.

Der Kooperationsvereinbarung mit der lt. bestätigtem Antrag erfolgten Änderung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6:2:1

4.12 Satzung des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/346/2008/V-51

Herr Dr. Raschpichler wies auf das Abstimmungsverhältnis 11:00:00 im Jugendhilfeausschuss am 30.09.2008 hin.

Auf die Vorlage eingehend, wurde die Frage geklärt, warum der Satz „Zu den laufenden Geschäften der Verwaltung gehört ...“ gestrichen wurde. Es erfolgte der Hinweis, dass es sich um eine erläuternde Darstellung handelt.

Herr Giese-Rehm stellte den Antrag, im § 11 (1) die Worte „**der von ihm gefassten Beschlüsse**“ zu streichen. Der Jugendhilfeausschuss habe immer das Recht, eigene Beschlüsse jederzeit zu ändern oder neu zu fassen.

Der Änderungsantrag auf Streichung im § 11 wurde zur Abstimmung gestellt und mit 8:0:1 Stimmen angenommen.

Die Satzung des Jugendamtes wurde einschließlich der beschlossenen Streichung im § 11 mehrheitlich für die Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

4.13 Erhalt der Beteiligungen an kommunalen Unternehmen (Bürgerbegehren) Vorlage: DR/BV/459/2008/PD/NF

Herr Westhagemann erläuterte die Stellungnahme des Rechtsamtes und merkte u. a. an, mit dem Beschlussvorschlag soll das Bürgerbegehren übernommen werden. In dem Fall wäre ein Bürgerentscheid nicht mehr notwendig und es müsse auch nicht mehr die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt werden.

Die Fraktion der CDU wird diesen Beschlussvorschlag schon aus rechtlich formalen Gründen ablehnen, teilte Herr Kolze mit. Die Initiatoren dieses Bürgerbegehrens wollen damit einen Fehler auf dem Rücken des Rates korrigieren. Darüber hinaus werde kein Deckungsvorschlag gemacht und die Begründung ist ein Aneinanderreihen von Terminen.

In seiner Entgegnung betonte Herr Bönecke, Beschlusstext und Begründung seien bereits an dem verlängerten Wochenende 31.10./02.11. verfasst worden. Zu diesem Zeitpunkt war noch nichts von einem möglichen Fehler bekannt. Intention der Vorlage war die Feststellung, dass der angestrebte Bürgerentscheid massiv die Arbeit im Rat und in der Politik blockiert. Es gebe Kräfte, die jegliche Art von Konsolidierung torpedieren, die als Alternativen zur Verbesserung der Konsolidierung beabsichtigt sind, weitere Beschlussvorlagen zur Erhöhung der Eingabenseite stehen auf der Abschlusliste. Ziel könne nur sein, die Stadt in die schwierige Lage zu bringen, dass keine Option bleibt, als zu verkaufen.

Des Weiteren habe Herr Bönecke keine Entscheidung gefunden, die besagt, es dürfen nur bis zu 3 benannte Vertreter im Rahmen der Sammlung sein. Ursache der Begrenzung auf 3 Personen ist nicht die Frage der Vertretung der Interessen, sondern dass der Gesetzgeber sicherstellen will, dass es ein überschaubarer Personenkreis ist. Den benannten „Fehler“ könne man heilen bis zum Zeitpunkt, wenn eine Entscheidung zugestellt wird.

Die Fraktion der SPD stehe voll hinter dem Beschlussvorschlag und sei ebenfalls Einbringer, auch wenn er selbst die Beschlussvorlage bis zum Versenden an die Mitglieder des Hauptausschusses nicht unterzeichnet hatte, betonte Herr Eichelberg. Bei der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren habe der Bürger nicht die Person gewählt, welche als Vertreter der Initiatoren unterzeichnet haben, sondern sich hinter das Anliegen selbst gestellt.

Es wurde durch den Rat bereits ein anderer Beschluss gefasst, der erfüllt werden müsse, erklärte Herr Kolze. Hier werde versucht, ein anderes Ergebnis zu erzielen. Eingehend auf einen etwaigen Vorwurf, merkte Herr Kolze an, die Erhöhung der Hundesteuer ist für die Stadt ein geringer Faktor, für den einzelnen Bürger ist er wesentlich. Ein Griff in die Tasche der Bürger ist aber mit der CDU nicht zu machen. Wenn ein Deckungsvorschlag unterbreitet würde, gebe es eine andere Diskussionsgrundlage.

Herr Giese-Rehm führte aus, s. E. sei die Beschlussvorlage zu ungenau hinsichtlich des Begriffs Daseinsvorsorge. Es müsse erlaubt sein, zu überlegen, ob wir wirklich alles vorhalten müssen.

BM Gröger führte aus, die Diskussion bringe uns nicht weiter. Vorschläge, egal woher sie kommen, würden so lange diskutiert, bis sie nicht mehrheitsfähig sind. Die Verwaltung sei an einem Punkt angekommen, der es schwierig mache, im Hinblick auf das, was in den nächsten Wochen und Monaten auf uns zukommt, einen Haushalt aufzustellen. Wir werden keinen Haushalt haben und ohne ihn werden viele freiwillige Leistungen wegfallen.

Frau Nußbeck sprach insbesondere die Teilnehmer an der interfraktionellen Runde an, welche den wesentlichen Inhalt kennen. Herr Koschig hat festgelegt, dass die Haushaltssperre ab sofort restriktiv zu handhaben ist, was im Wesentlichen erhebliche Auswirkungen 2009 haben wird. Frau Nußbeck stellte die finanzielle Situation dar und verwies auf die zu erwartende Krise.

Die Festlegung des Oberbürgermeisters, dass keine Mittel für freiwillige Leistungen mehr freigegeben werden, wird sich in 2009 fortsetzen.

Herr Bönecke kam auf die Aussage von Herrn Kolze zurück, dass mit der Unterstützung der CDU dem Bürger nicht in die Tasche gegriffen werde und argumentierte mit dem Ziel eines Investors, welcher in ein kommunales Unternehmen einsteigen würde. Hierauf erwiderte Herr Kolze u. a., diese Argumente seien nicht belastbar.

Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt wurden, brachte Herr Ehm die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag zum Erhalt der Beteiligungen an kommunalen Unternehmen wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5:4:0

5. **Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums - siehe 3.1**
6. **Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters**

entfallen

7. **Öffentliche Anfragen und Informationen**
- 7.1 **Einsatz von Ventilwächter**
Vorlage: DR/IV/102/2008/II-30

Der Haupt- und Personalausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

7.2. Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/IV/109/2008/II-30

Es erfolgte eine Erläuterung der Informationsvorlage durch Frau Nußbeck. Die Verwaltung habe den Entwurf einer einheitlichen Geschäftsordnung für alle Ortschaftsräte erarbeitet. Sie bat um ein Votum aus dem politischen Raum, ob es eine grundsätzliche Zustimmung zum Verfahren gibt.

Seines Erachtens wäre eine gesonderte Regelung nicht erforderlich, wenn aber der Wunsch besteht, müsse man dem nicht entgegenstehen, erklärte Herr Giese-Rehm.

Herr Ehm erklärte im Namen des Ortschaftsrates Waldersee, keine eigene Geschäftsordnung zu benötigen. Eine gleiche Meinung wurde von Herrn Pätzold für Kochstedt geäußert. Herr Rumpf merkte an, in Rodleben habe man in Anlehnung an die bisher bestehende Geschäftsordnung gearbeitet und es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Herr Westhagemann betonte, der Wunsch war an die Verwaltung herangetragen worden, weshalb der Entwurf gefertigt wurde.

Seitens der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses wurde in einer Abstimmung bei 0:7:1 Stimmen ein **ablehnendes Votum** zu einer Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte deutlich gemacht.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen - abgehandelt nach TOP 4.9

Bevor die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses sowie des Haupt- und Personalausschusses beendet wurde, wurde vereinbarungsgemäß der TOP 7.3 behandelt.

Bürgermeister Gröger informierte die Mitglieder des Finanzausschusses sowie des Haupt- und Personalausschusses darüber,

- dass die Vorlage für den Aufstellungsbeschluss des B-Planes „Biogasanlage Lukoer Straße“ erst am 16.12.2008 auf die Tagesordnung des Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt kommen kann. Der Ortschaftsrat möchte sich am 27. November 2008 nochmals mit dieser Maßnahme beschäftigen. Es gibt das Angebot des Investors, dass der Aufstellungsbeschluss an einigen Stellen novelliert wird. Die Beschlussfassung könnte dann im Januar im Stadtrat erfolgen.
- dass im Ergebnis der 1. Beratung der Projektverteidigung zur städtebaulichen Reparatur des Meisterhausensembles von den Planern ein geschätztes Gesamtvolumen investiv von ca. 3,6 Mio. € genannt wurde. Das bedeutet einen Kostenaufwuchs gegenüber der bisher vorgesehenen Investitionssumme von 2,3 Mio. € um 1,3 Mio. Die Entwurfsverfasser als auch die Fachplaner wurden beauftragt, eine intensive Kostenprüfung vorzunehmen.
Die Weiterführung der Projektverteidigung findet am 27./28.11.08 statt.

Seitens **Frau Ehlert** wurde die Anfrage an die Verwaltung gerichtet, welchen Stand die Bearbeitung des Antrages des Deutsch-Russischen Vereins e.V. auf Erstattung der Sachkosten hat. **Herr Dr. Raschpichler** sagte eine Prüfung und Beantwortung zu.

Die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse wurde geschlossen.

10. Schließung der Sitzung

Herr Ehm schloss die Sitzung um 20.11 Uhr.

Dessau-Roßlau, 13.02.09

Lothar Ehm
Stellv. Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin